

# Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.08.2015, bekannt gemacht durch Aushang vom 22.09.2015, bis 09.10.2015.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den F-Plan zu ändern, informiert worden.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB wurde durch Auslegung des Vorentwurfs vom 12.10.2015 bis zum 20.11.2015, durchgeführt.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

4) Die Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2015, nach § 4(1) BauGB informiert und mit Schreiben vom 29.01.2016, nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 14.01.2016, den Entwurf zur Offenlage bestimmt und die Begründung gebilligt.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 08.02.2016, bis zum 15.03.2016 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 19.01.2016 bis zum 04.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange am 28.04.2016 geprüft und die Änderung des F-Plans beschlossen; die Begründung zur Änderung des F-Plans mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

8) Die Gemeindevertretung hat am 08.09.2016 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss vom 28.04.2016 aufgehoben. Ebenfalls am 08.09.2016 wurde die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut geprüft und die Änderung des F-Plans erneut beschlossen; die Begründung zur Änderung des F-Plans mit Umweltbericht wurde erneut gebilligt.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

9) Die Genehmigung der 9. Änderung wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13.09.2016 Az: 43.42.01.03 10081-15-40 mit Auflagen erteilt.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

10) Die Auflagen sind beachtet

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

11) Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Middelhagen, den 26.01.2017  
Bürgermeister

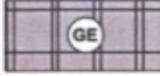
12) Die Ausfertigung der Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.03.2017 bis zum 05.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des F-Plans ist mit Ablauf des 04.04.2017 wirksam geworden.

Middelhagen, den 24.04.2017  
Bürgermeister

# Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV für Planzeichen innerhalb des Änderungsbereichs

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- 01.02.02  Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- 01.03.01  Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- 01.04.02  Sonstige Sondergebiete, (§ 11 BauNVO), hier: Landwirtschaftsbetrieb

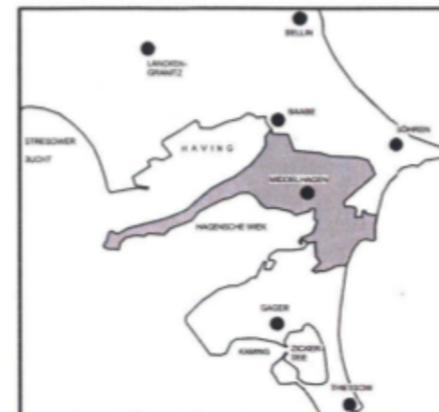
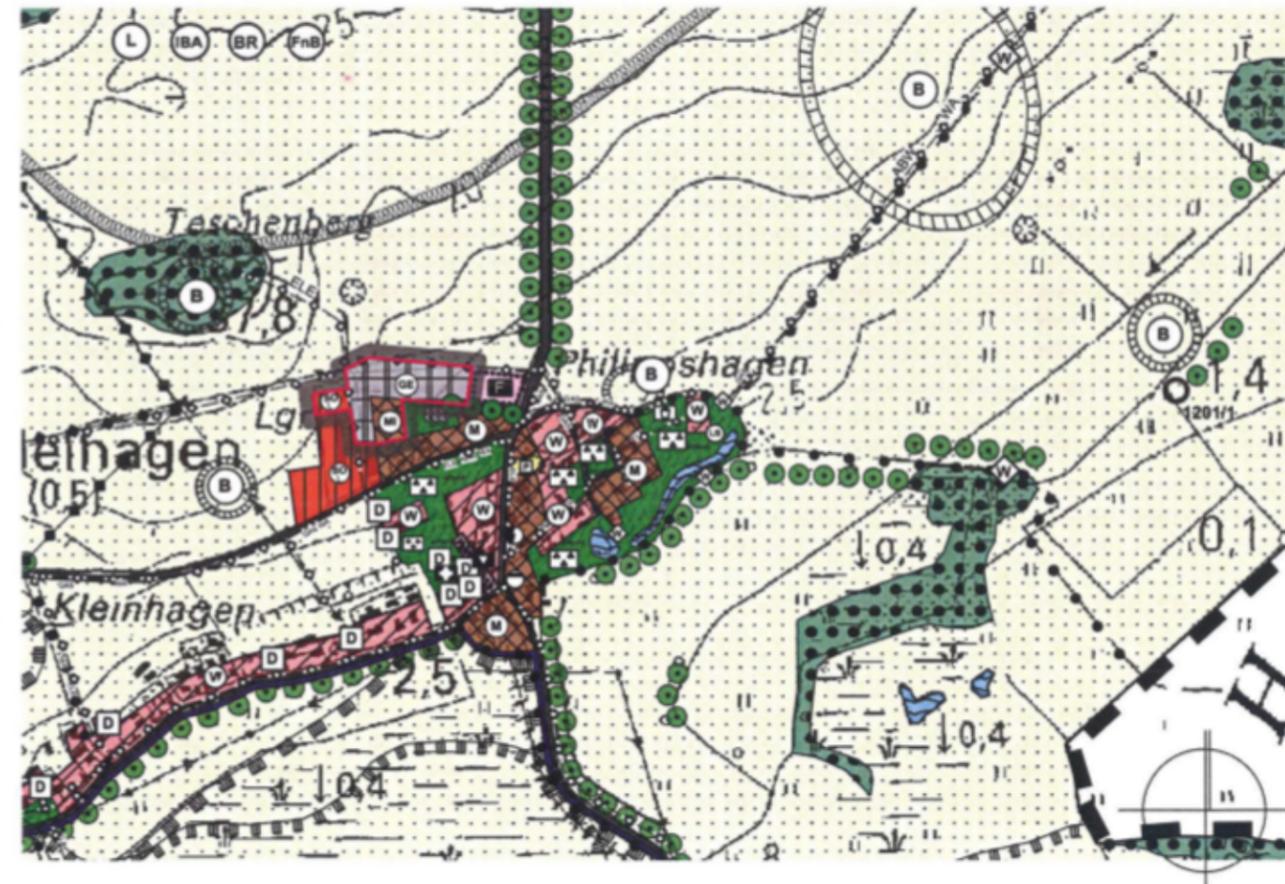
08. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

08.00.02  unterirdisch/

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.00.13  Gemeindegebietsgrenze/ Geltungsbereichsgrenze
- 15.00.14  Geltungsbereich der 9. Änderung

# Planzeichnung 1:10.000



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten  
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund  
Tel. 0721 37 85 64 Tel. 03831 20 34 98

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Middelhagen (Bereich Gewerbegebiet an der Feuerwehr) Genehmigungsfassung**